

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Reinhaltung der öffentlichen Straßen, Geh- und Radwege, sowie der Regenrinnen

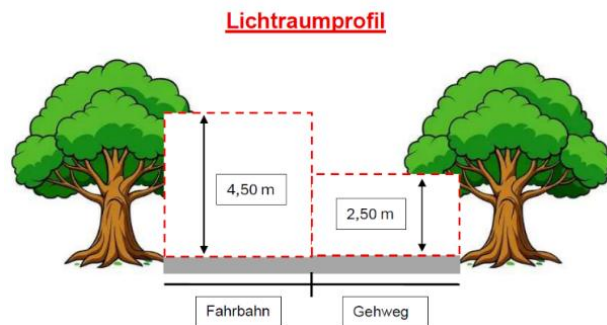
möglich im Zeitraum vom 01.10.2026 – 28.02.2027

Was ist zu tun?

Hiermit möchten wir an die Bewohner und Grundstückseigentümer von Münchsmünster appellieren, private Anpflanzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom **01.10.2026 – 28.02.2027** so weit zurückzuschneiden, dass für alle eine gefahrlose Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums erfolgen kann.

Besonders möchten wir auf das Freischneiden der Sichtdreiecke, des Lichtraumprofils, der Straßenleuchten und der Verkehrsschilder hinweisen.

Ebenso bitten wir, die Geh- und Radwege zu kehren, von Gras und Unkraut zu befreien, sowie die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen.



Der Naturschutz

In § 39 Abs. 5 BNatSchG ist festgelegt, dass Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit von **01.10. bis 28.02.** abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden dürfen.

Die Konsequenzen

Die Gemeinde wird im Einzelfall verlangen, Bäume und Sträucher zurückzuschneiden, um eine Gefährdung des Verkehrs zu verhindern. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht oder nicht in ausreichendem Maß nachkommen, behalten wir uns vor, entsprechend weitere Schritte einzuleiten.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verantwortungsbewusstsein!

So leisten Sie einen wichtigen Beitrag für ein sicheres und gepflegtes Miteinander in unserer Gemeinde.